



Gemeinde Otterthal

Verw. Bez. Neunkirchen, Land NÖ
2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail: gemeinde@otterthal.gv.at

Lfd. Nr. 159
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Montag, den 25. September 2017** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am
19.09.2017 durch Kurrende
(E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Karl Mayerhofer
Vizebürgermeister Leopold Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf.GR. Siegfried Prix	2. gf.GR. Mario Stögerer
3. gf.GR. Dr. Anita Graser	
4.	5. GR. Roland Scherbichler
6. GR. Ing. Attila Schreck	7. GR. Markus Gruber
8. GR. Ing. Wolfgang Schabauer	9.
10.	11. GR. Mario Kleinrath
12. GR. Carina Gruber	13. GR. Leonhard Feuchtenhofer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix	2.
3.	4.

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Ing. Gerald Inschlag	2. GR. Mag. Claudia Inschlag
3. GR. Stefan Dissauer	4.
5.	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	2.
----	----

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag

Ich beantrage gemäß § 46 Abs. 3 des NÖ Gemeindeordnung folgende Verhandlungspunkte auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen:

Wasserleitungstausch Hintergasse, Hausanschluss Otterthal 17

Ansuchen Gansterer um außerordentliche Vorrückung

Beschluss: einstimmig

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2017
2. Kassenprüfungsbericht vom 14.09.2017
3. Satzungsänderung „Gemeindeabwasserverband Aspang-Feistritz“
4. Darlehen Wasserversorgungsanlage
5. Übernahme Kosten Mitverlegung Glasfaserleerverrohrung
6. Zurverfügungstellung des Lichtwellenleiterleerrohres gegen Entgelt unter Verrechnung der Mehrwertsteuer
7. Widmung und Entwidmung öffentliches Gut – Teilflächen 1 und 5 laut Teilungsplan 15013
8. Grünschnittsammelplatz – Information
9. Dringlichkeitsantrag: Wasserleitungstausch Hintergasse, Hausanschluss Otterthal 17
10. Teilzeitvereinbarung Gansterer – nicht öffentlich
11. Dringlichkeitsantrag: Ansuchen Gansterer um außerordentliche Vorrückung – nicht öffentlich

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2017:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

Pkt. 2: Kassenprüfungsbericht vom 14.09.2017:

Prüfungsausschussmitglied GR Carina Gruber berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14.09.2017. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Satzungsänderung „Gemeindeabwasserverband Aspang-Feistritz“:

Aufgrund der neu festgestellten Einwohnergleichwerte müssen die Prozentsätze der Kostenersätze im § 10 der Satzung des Gemeindeabwasserverbands Aspang-Feistritz angepasst werden. Für die Gemeinde Otterthal bedeutet dies eine Erhöhung, weswegen auch eine mögliche Gebührenerhöhung im Raum steht.

Bürgermeister Mayerhofer stellt den Antrag, folgende Änderung der Satzung zu beschließen:

§10 Kostenersätze

- (3) Die jährlichen Betriebskosten und der Verwaltungsaufwand werden nach Maßgabe der in die Verbandsanlage eingebrachten Einwohnergleichwerte nach folgenden Prozentsätzen aufgeteilt.

Einwohnergleichwerte Berechnung

<i>Aspang-Markt</i>	<i>24,54 % (entspricht 3926 EGW)</i>
<i>Aspangberg-St.Peter</i>	<i>13,31 % (entspricht 2129 EGW)</i>
<i>Feistritz am Wechsel</i>	<i>9,75 % (entspricht 1559 EGW)</i>
<i>Kirchberg am Wechsel</i>	<i>25,88 % (entspricht 4142 EGW)</i>
<i>Otterthal</i>	<i>8,13 % (entspricht 1300 EGW)</i>
<i>Trattenbach</i>	<i>8,08 % (entspricht 1293 EGW)</i>
<i>Raach am Hochgebirge</i>	<i>3,78 % (entspricht 604 EGW)</i>
<i>St. Corona am Wechsel</i>	<i>6,53 % (entspricht 1046 EGW)</i>

Zu den Betriebskosten zählen auch der Aufwand für die Abwasserreinigungsanlage und Sammelkanäle hinsichtlich Betrieb, Instandhaltung und Wartung, sowie die Bildung von Erneuerungsrücklagen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 4: Darlehen Wasserversorgungsanlage:

Für die Errichtung der Gruberquelle reichten die Rücklagen und laufenden Entnahmen für die Finanzierung nicht aus. Deswegen muss für den Fehlbetrag von € 60.000,- ein Darlehen aufgenommen werden.

Es wurden vier Banken zur Anbotslegung eingeladen, wovon drei eines abgegeben haben.

Raiba NÖ-Süd Alpin: Fixzins 1,875 % oder Bindung an 6-Monats-Euribor Aufschlag 1,125 %
Sparkasse Neunkirchen: : Fixzins 1,65 % oder Bindung an 6-Monats-Euribor Aufschlag 0,99%

Bank Austria: : Fixzins 2,28 % oder Bindung an 6-Monats-Euribor Aufschlag 1,48 %

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen mit Fixzinssatz beim Bestbieter, der Sparkasse Neunkirchen, aufzunehmen..

Beschluss: einstimmig

Pkt. 5: Übernahme Kosten Mitverlegung Glasfaserleerverrohrung:

Im Zuge der Errichtung der Ersatzwasserleitung für die Gemeinden Otterthal und Raach wird auch eine Glasfaserleerverrohrung mitverlegt. Die dafür anfallenden Kosten werden nicht von den ÖBB übernommen sondern müssen von den beteiligten Gemeinden getragen werden.

Bürgermeister Mayerhofer bringt den dafür erstellten Vereinbarungsentwurf zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 6: Zurverfügungstellung des Lichtwellenleiterleerrohres gegen Entgelt unter Verrechnung der Mehrwertsteuer:

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Herstellung der Ersatzwasserversorgungsanlage für die Gemeinden Otterthal und Raach auch eine Leerverrohrung für das Breitbandinternet hergestellt wird. In Raach besteht eine Anschlussmöglichkeit an ein Lichtwellenleiterkabel (Glasfaser-kabel). Dieses Kabel ist für die Breitbandnutzung erforderlich.

Wenn die Gemeinde Leerrohre für solche Glasfaserkabel verlegt, können diese Leerrohre anschließend an Breitbandnetzanbieter verkauft oder vermietet werden.

Der Bürgermeister möchte die Zurverfügungstellung des Leerrohrs in Form der Vermietung/Verpachtung oder des Verkaufs nur unter Vorschreibung der Mehrwertsteuer durchführen. Im Gegenzug steht der Gemeinde bei der Herstellung der Leerverrohrung die Vorsteuerabzugsberechtigung zu.

Der Bürgermeister beantragt daher, mit dem Projekt Leerverrohrung für Breitbandinternet in die Umsatzsteuerpflicht zu optieren und die Leerverrohrung unter Vorschreibung der Mehrwertsteuer zu vermieten/verpachten oder zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 7: Widmung und Entwidmung öffentliches Gut – Teilflächen 1 und 5 laut Teilungsplan 15013:

Im Zuge der Vermessung des Grundstücks Nr. 158 kommen 51 m² zum Grundstück Nr. 127. Dieser Teil muss als öffentliches Gut gewidmet werden. Im Gegenzug fällt ein 1 m² großes Teilstück dem Grundstück Nr. 158 zu. Dieser Teil des derzeitigen öffentlichen Gutes muss aufgelassen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Umwidmungen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 8: Grünschnittsammelplatz – Information:

Beim neuen Lager beim Gemeindeamt wäre Platz für einen Grünschnittsammelplatz für die Öffentlichkeit. Vorerst soll Strauchschnitt von der Bevölkerung übernommen werden, einerseits um zu sehen, wie viel Strauchschnitt anfällt, andererseits um die Zeit bis zur Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums für das Feistritztal zu überbrücken

Pkt. 9: Dringlichkeitsantrag: Wasserleitungstausch Hintergasse, Hausanschluss Otterthal 17:

Im Zuge der Errichtung der Ersatzwasserversorgung durch die ÖBB bestünde die Möglichkeit, in der Hintergasse die bestehende alte AZ-Leitung gegen Kunststoffrohre zu tauschen. Mit den Hausanschlüssen und einer Anschlussleitung zum Haus Nr. 17 würden Kosten von ca. € 19.300,- auf die Gemeinde zukommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Möglichkeit der Erledigung dieser Arbeiten mit den laufenden Grabungen auszunutzen und die Leitungen einzubauen.

Beschluss: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bgm. Karl Mayerhofer

.....
Schriftführer Gerhard Prix

.....
Vizebgm. Leopold Rennhofer

.....
gf. GR Mario Stögerer